



# THE FREESTYLE PLAYGROUND

## AIRPARC

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. Einwilligung

Mit dem Betreten der AIRPARC Freestyle Halle betrieben durch die Airpatrol Extreme Agency Leithener Dorfstrass 7, 6103 Reith bei Seefeld erkennen Sie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

#### 2. Hausrecht

Die Mitarbeiter des AIRPARC sind berechtigt bei Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. der Hausordnung Personen der AIRPARC Freestyle Halle zu verweisen. Der Eintritt wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

#### 3. Öffnungszeiten und Eintritt

Die aktuellen Öffnungszeiten und Eintrittspreise finden Sie auf unserer Homepage ([airparc.com](http://airparc.com)) und am Infopoint in der AIRPARC Halle. Die Bänder zur Kennzeichnung der unterschiedlichen Eintritte sind gut sichtbar am Handgelenk zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Zudem ist bis zum Verlassen der AIRPARC Halle die Quittung als Zahlungsbeleg aufzubewahren. Nutzer ohne gültige Eintrittskarte werden der Halle verwiesen. Personen unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss wird der Zutritt zum AIRPARC verweigert.

Für AIRPARC Gäste ist das Betreten ohne Berechtigung (= ohne Erwerb einer Zutrittsberechtigung/ Eintrittskarte) verboten. Für Unfälle und Schäden, die sich bei unberechtigten Zutritten ereignen, sowie die damit verbundenen Folgen übernimmt die Airpatrol Extreme Agency keine Haftung und ist schad- und klaglos zu halten. Es besteht keinerlei Rechtsanspruch.

#### 4. Nutzung der AIR-PARC Halle

In jedem Bereich des AIRPARC sind Sicherheits- und Nutzungshinweise angebracht. Diese sind unbedingt einzuhalten. Respekt gegenüber anderen Besuchern wird im AIRPARC vorausgesetzt. Es besteht die Möglichkeit Equipment auszuleihen. Sie haften für alle Schäden, die durch Missachtung der Sicherheitshinweise oder durch mutwillige Beschädigung entstehen. Es besteht kein Anspruch, dass alle Bereiche zum Zeitpunkt des Besuches offen sind. Im Zuge von Wartungsarbeiten kann es zu vereinzelt Sperrungen kommen. Auf diese werden beim Infopoint hingewiesen. Die Nutzung sämtlicher Bereiche erfolgt auf eigene Gefahr. Die AIRPARC Halle sorgt für einen gebrauchsfähigen und sicheren Zustand und haftet nur bei Vorsatz und/oder Fahrlässigkeit. Für mitgebrachte Gegenstände übernehmen wir keinerlei Haftung. Der Zutritt zum AIRPARC ist für Kinder unter 10 Jahren nur mit einer Begleitperson gestattet. Der AIRPARC ist mit Ausnahme der Camps, Workshops und Trainings kein ständig betreutes Angebot.

#### 5. Essen und Getränke

Das Mitbringen von Getränken ist gestattet. In der Halle darf nur im Eingangsbereich getrunken werden. In der restlichen Halle sind Getränke verboten.

#### 6. Besucherzahl

Der AIRPARC ist ein einzigartiges Angebot, daher kann es vorkommen, dass die Halle ausgebucht ist und es einen Einlassstopp gibt. Um die Halle auf jeden Fall nutzen zu dürfen, empfehlen wir eine Reservierung per Telefon oder E-Mail für den entsprechenden Zeitraum. Zudem ist bei bestimmten Angeboten eine Voranmeldung notwendig (Workshops, Kurse, Camps). Kontakt: [info@air-parc.com](mailto:info@air-parc.com)

#### 7. Garderobe

Die Benutzung der Garderobe geschieht auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und Kleidung. Es gibt im Umkleibereich Schließfächer die genutzt werden können.

#### 8. Schäden in der AIRPARC Halle

Alle Bereiche der AIR-PARC Halle werden regelmäßig gewartet und kontrolliert. Sollten Sie dennoch einen Schaden ohne eigenes Verschulden erleiden, melden Sie diesen bitte umgehend und vor verlassen der AIRPARC Halle den Mitarbeitern.

#### 9. Parkplätze

Die Nutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr, es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die Parkplätze des AIRPARC sind nicht überwacht, achten Sie daher darauf, dass Ihr Fahrzeug abgeschlossen ist und keine Wertgegenstände im Fahrzeug sind. Bei Schäden oder Diebstahl durch Dritte können wir keinen Ersatz gewähren. Schäden durch Mitarbeiter des AIRPARC sind davon ausgeschlossen und müssen, sofern zumutbar, beim Verlassen bei den Mitarbeiter am Infopoint gemeldet werden.

#### 10. Gefährliche Gegenstände

Im AIRPARC ist das Mitführen von spitzen, scharfen, bruchgefährdeten und/oder sperrigen Gegenständen verboten.

#### 11. Werbung im AIRPARC

Das Verteilen und/oder Aufhängen von Prospekten, Werbeflyern, Postern, etc. ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Betriebsleitung gestattet.

#### 12. Film- und Fotoaufnahmen für Werbezwecke

Im AIRPARC werden regelmäßig Film- und Fotoaufnahmen gemacht. Sollten Sie nicht wünschen, dass wir die Aufnahmen später für unsere Öffentlichkeitsarbeit verwenden, dann wenden Sie sich bitte direkt an den Filmer bzw. Fotograf. Sollten Sie der Verwendung nicht widersprechen, so gehen wir davon aus, dass die Verwendung honorarfrei gestattet wird. Film- und Fotoaufnahmen für private Zwecke sind jederzeit gestattet. Wenn Sie Ihre Film- und Fotoaufnahmen kommerziell nutzen möchten, wenden Sie sich bitte vorher an die Betriebsleitung des AIRPARC's, da wir dies nur mit schriftlicher Genehmigung gestatten.

#### 13. Diebstahl /Vandalismus

Jeder Diebstahl und Beabsichtigte Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen im AIRPARC werden unmittelbar zur Anzeige gebracht. Wir behalten uns etwaige Schadensersatzforderungen vor.

#### 14. Gruppenbuchungen

Meldet ein Kunde mehrere Personen zu einer Leistung an, hat er auch für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten der durch ihn Angemeldeten, insbesondere für die Bezahlung der gebuchten Leistungen, einzustehen.

#### 15. Programmänderungen

Der AIRPARC ist berechtigt, Programm- oder Angebotsänderungen vorzunehmen, wenn sich dieses - aus welchen Gründen auch immer - aufdrängen sollte. Solche Änderungen vermitteln keinen Anspruch auf Schadenersatz, sofern sich dadurch der Charakter der vertraglich versprochenen Leistung nicht wesentlich verändert.

#### 16. Bezahlung von Camps, Workshops, Trainings

Der AIRPARC zieht die fälligen Teilnehmerbeiträge für Camps, Workshops und Trainings per SEPA-Lastschriftmandat von einem vom Kunden zu benennenden Bankkonto ein. Es ist auch eine Bar- bzw. EC-Kartenzahlung, am ersten Tag vor Beginn der Leistung, möglich.

#### 17. AIRCARD

Die AIR-CARD darf ausschließlich vom Besitzer genutzt werden und ist nicht übertragbar. Bei Verlust der AIRCARD wird eine Neuausstellungsgebühr von Seuro verlangt. Auf Verlangen der AIRPARC Mitarbeiter müssen AIRCARD Besitzer sich Ausweisen. Zutrittskarten sollten auch aufgehoben werden um sich beim nächsten Besuch ausweisen zu können.

#### 18. Gutscheine

Ein Gutschein darf ausschließlich vom Besitzer(Name am Gutschein) genutzt werden und ist nicht übertragbar.